

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Eines der wesentlichen Ziele der Marktgemeinde Seeboden am M. S. ist die Sicherstellung und Erhaltung der Lebensqualität für die GemeindegängerInnen, um langfristig die Einwohnerzahl steigern zu können. Lebensqualität in Seeboden am Millstätter See bedeutet Wohnen zwischen Berg und See im Einklang mit der Natur unter Berücksichtigung des Klimas und des Umweltschutzes. Die Gemeinde legt besonderes Augenmerk auf die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Kultur, Sport und Vereine.

Kinderbetreuungsplätze, attraktive Arbeitsplätze vor Ort und leistbares Wohnen sind Initiativen, welche durch die Gemeindepolitik unterstützt werden. Eine bedeutende Säule des Haushaltsbudgets sind die Einnahmen der Kommunalsteuer, welche zu 100 % dem Gemeindehaushalt zugutekommen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Seeboden wird auch weiterhin forciert.

Die Vertreter der Marktgemeinde Seeboden am M. S. sind weiterhin gefordert gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg zu denken und die finanziellen Mittel trotz der andauernden Krisen effizient und nachhaltig nach den Grundsätzen des Haushaltsgesetzes auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Die Einnahmen- /Ausgabenschere steigt weiterhin an, trotz des neu verhandelten Finanzausgleichs. Ohne Gegensteuerung ist davon auszugehen, dass die negative freie Finanzspitze mittelfristig anhält. Somit wird es auch schwierig, Projekte – insbesondere für den Klimaschutz, im Mobilitätsbereich od. für notwendige Infrastrukturmaßnahmen - umzusetzen. Bei den Projekten/Investiven Einzelvorhaben muss zukünftig eine Evaluierung und Priorisierung durchgeführt werden. Sämtliche Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes werden hierfür angefragt, zusätzlich müssen persönliche Termine beim zuständigen Landesrat vereinbart werden um überhaupt ein Projekt finanziell umsetzen zu können.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Finanzausgleich wurde im Jahr 2023 neu verhandelt. Trotz der Neuverteilung der Steuereinnahmen erhalten die Gemeinden weiterhin 11,8 % der Ertragsanteile. Diese Einnahmen reichen nicht aus, um die deutlich gestiegenen Pflichtausgaben zu decken. Dies ist eine permanente Verschlechterung für die Einnahmenbasis und somit verbleiben keine Mittel für die Gemeinde, um die Kernaufgaben zu bedecken. Damit die Marktgemeinde die vielfältigen Aufgaben zur Gänze erbringen kann, müssen sich die Rahmenbedingungen ändern.

Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich die Gemeindefinanzen nicht erholen. Im Jahr 2023 wurden viele Energiesparmaßnahmen gesetzt, um langfristig Energiekosten zu sparen. Nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Energie sollen weiterhin gesetzt werden, um Kosten zu sparen. Alle laufenden Kosten wurden evaluiert, neu kalkuliert und entsprechend sparsam für das neue Wirtschaftsjahr gemäß den Vorschriften des K-GHG budgetiert.

Die kalkulierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen für das Jahr 2024 für die Marktgemeinde Seeboden am M. S. betragen € 7.037.100,00. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von € 33.300,00 (ca. 0,48 %). Die gemeindeeigenen Einnahmen sind stabil. Auch das Aufkommen der Kommunalsteuer ist trotz der wirtschaftlich unsicheren Lage stabil. In Summe sind die Gemeindeabgaben iHv € 2.799.800,00 budgetiert.

Ausgabenseitig schlägt sich weiterhin die Inflation nieder. Die bevorstehende Erhöhung der Löhne/Gehälter wurde mit 9 % Erhöhung berücksichtigt. Die Pflichtausgaben und Umlagen wurden wie vorgegeben berücksichtigt. Die Erhöhung beträgt € 758.500,00 gegenüber dem Jahr 2023. Aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, diese Erhöhung von rund 15,23 % dauerhaft mit gleichbleibenden Einnahmen zu stemmen. Eine Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlags ist unrealistisch, ab dem Jahr 2024 rutscht bereits der Saldo 1 der Gemeinde ins Minus.

Übersicht Pflichtausgaben/Umlagen:

Kategorie	2022	2023	2024	Differenz / €	Diff. / %
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	119.100,00 €	119.100,00 €	118.600,00 €	- 500,00 €	- 0,42
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	- €	-
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	1.200,00 €	1.200,00 €	700,00 €	- 500,00 €	- 41,67
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	1.089.300,00 €	1.137.000,00 €	1.365.400,00 €	228.400,00 €	20,09
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	27.200,00 €	25.600,00 €	28.000,00 €	2.400,00 €	9,38
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	277.200,00 €	293.600,00 €	324.500,00 €	30.900,00 €	10,52
GSZ - Kostenersatz für CNC Behördennetzwerk	- €	2.100,00 €	2.000,00 €	- 100,00 €	- 4,76
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	6.300,00 €	6.800,00 €	7.300,00 €	500,00 €	7,35
Kopfquote Abteilung 4	1.111.200,00 €	1.164.700,00 €	1.472.800,00 €	308.100,00 €	26,45
Kopfquote Abteilung 5	1.059.900,00 €	1.151.600,00 €	1.282.700,00 €	131.100,00 €	11,38
Transferzahlung - Sozialhilfeverband	146.400,00 €	146.400,00 €	86.700,00 €	- 59.700,00 €	- 40,78
Kostenanteil für Schulassistenten und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	13.800,00 €	16.200,00 €	19.900,00 €	3.700,00 €	22,84
Kostenbeitrag der Gemeinden/Verkehrsverbund Kärnten - Gesetz	46.800,00 €	49.200,00 €	47.100,00 €	- 2.100,00 €	- 4,27
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	189.200,00 €	209.800,00 €	285.800,00 €	76.000,00 €	36,22
Rettungsbeitrag (K-RFG)	77.300,00 €	79.300,00 €	93.200,00 €	13.900,00 €	17,53
Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	79.300,00 €	74.900,00 €	84.300,00 €	9.400,00 €	12,55
Landesumlage	502.900,00 €	499.700,00 €	516.700,00 €	17.000,00 €	3,40
Saldo	4.749.700,00 €	4.979.800,00 €	5.738.300,00 €		
Erhöhung zum Vorjahr		230.100,00 €	758.500,00 €		

2.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	16.435.900
Aufwendungen:	€	18.342.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	445.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	18.300
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-1.479.400

2.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag):

Einzahlungen:	€	16.408.400
Auszahlungen:	€	18.679.600
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 2.271.200

2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnisvoranschlag:

Der SA00 im Ergebnishaushalt weist ein Minus iHv € 1.479.400,00 aus. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind insbesondere die Aufwendungen für die Abschreibung, welche sich mit € 1.882.900,00 zu Buche schlagen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von € 862.400,00.

Finanzierungsvorschlag:

Ein Minus iHv € 987.100,00 ergibt sich im Saldo SA1. Im Saldo 1 werden alle Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung festgehalten. Der Saldo 2 gibt Auskunft über alle Investitionszahlungen. Der Saldo 2 beträgt € -1.397.800,00.

Der Nettofinanzierungssaldo Saldo 3 (=Cashflow) zeigt, inwieweit sich die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. In unserem Fall weist der Saldo ein negatives Ergebnis iHv € 2.384.900,00 aus.

Anhand des Saldos 4 erkennt man das Niveau der Darlehenstilgungen, wobei ein negatives Ergebnis einen Schuldenabbau bzw. ein positiver Saldo einen Schuldenaufbau aufzeigt. Der Endsaldo in der Finanzierungstätigkeit SA4 beträgt € 113.700,00. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5 ist insgesamt negativ iHv € -2.271.200,00.

Saldenübersicht der Hoheitsverwaltung (bereinigt):

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-1.906.100	-1.479.400	-987.100	-2.271.200
<i>abzüglich:</i>				
850 Wasserversorgung	-126.600	318.400	-55.000	-613.900
851 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
852 Abfallentsorgung	-137.900	-137.900	-137.500	-120.700
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	54.300	24.900
859* sonst. Betr. markt. Tätig.	0	0	0	0
Zwischensummen	-1.641.600	-1.659.900	-848.900	-1.561.500
<i>abzüglich:</i>				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (<i>z.B. 2624 keine Passivierung - Konto 3611 - mehr von BZ i.R. </i>)			37.100	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MYAG 34; Kontengruppen 776-778 + Konto 786))			56.600	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			166.200	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			-1.108.800	

3. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bei der Bewertung der Anlagegüter hat sich die Gemeinde Hilfe von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GmbH geholt. Die Firma SOT stand vielen Gemeinden in Kärnten unterstützend zur Seite und fungierte als Bindeglied zwischen Gemeinde, EDV-Anbietern und Landesregierung.

Die Nutzungsdauer der Anschaffungen erfolgte gemäß Anlage 7 VRV 2015, ausgenommen bei der Wasserversorgungsanlage. Diese wurde mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bewertet.